

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

Datum:

12.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

26.01.2022

Kenntnisnahme

Bericht zu Entwicklung und Perspektiven der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen in städtischer Trägerschaft vor dem Hintergrund des Ganztagsanspruchs ab 2026/27

Sachverhalt:

Die nachfolgende Berichtsvorlage informiert über die Entwicklung der Betreuungsangebote „Offene Ganztagsschule“ (OGS) und „Übermittagsbetreuung“ (ÜMi) am Schulstandort Coesfeld vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs. Am 10.09.2021 beschlossen Bundestag und Bundesrat mit dem Ganztagsförderungsgesetz einen solchen Rechtsanspruch für die Kinder der Klassen 1 bis 4. Er gilt ab 2026 und wird bis 2030 schrittweise für alle vier Klassenstufen eingeführt.

Die Länder werden ihre bisherigen Ganztagssysteme weiterführen, manche Länder werden ihre Horte ausbauen, andere rein schulische Angebote. Die nordrhein-westfälische OGS zeichnet sich durch das bundesweit einzigartige Trägermodell aus. Schule und Jugendhilfe, Land, Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe arbeiten eng zusammen.

Zur weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs wird erwartet, dass der Bund den Ländern in den ersten Monaten des Jahres 2022 eine Verwaltungsvereinbarung vorlegen wird. Ob und inwieweit das Land NRW das weitere über einen Erlass oder über ein Gesetz regeln wird, bleibt abzuwarten.

Die Investitionsmittel des Bundes werden gemäß § 5 Ganztagsförderungsgesetz nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. NRW erhält 421.518.400 €. Die Länder werden einen Eigenanteil von 30% erbringen müssen (126.455.520 €). Erwartet wird, dass sich Land und Kommunen diese Summe teilen werden. Die Mittel müssen bis 30.06.2028 abgerechnet werden, d.h., dass die Kommunen bereits jetzt mit den Planungen beginnen sollten. Benötigt werden vor allem intelligente Raumkonzepte welche das gesamte Schulgebäude integrierend vormittags wie nachmittags belegen und nutzen.

Des Weiteren wird sich der Bund mit 30% an den Betriebskosten ab 2026 beteiligen. Nach Königsteiner Schlüssel umgerechnet wären dies 450 €/Platz¹.

¹ Dies würde schon heute für einen Regelplatz nur eine Beteiligung von 19,2% bedeuten (2.349,36 € Kosten pro Platz und Schuljahr).

In der Ausschusssitzung werden die OGS-Koordinatorinnen Frau Kathrin Sprenger (AWO) und Frau Daniela Jung (Diakonie) zusätzlich informieren und die Fragen der Mitglieder beantworten.

Entwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote seit Einführung im Jahr 2005

Die offene Ganztagschule (OGS)² ist in Coesfeld erstmals zum Schuljahr 2005/06 beginnend mit Gruppen an der Lamberti-, Maria-Frieden-, Martin-Luther- und Kardinal-von-Galen-Schule Lette eingerichtet worden. Die beiden übrigen Grundschulen Laurentius- und Ludgerischule folgten.

Ziele der OGS

Eine neue Lernkultur, bessere und individuellere Förderung sowie grundsätzlich mehr Zeiten für Erziehung sowie Spiel- und Freizeitgestaltung in der Grundschule wurden und werden damit ebenso verfolgt wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bildung, Förderung und Betreuung sind die Grundbausteine der OGS. Dies zeigt sich in der Praxis in Angeboten von Hausaufgabenbetreuung, gemeinsamen Mittagessen, Freiraum zum Spielen, Sprachförderung, Projektarbeit im kreativen und musischen Bereich, Bewegungs- und Sportangeboten sowie der Individualförderung insbesondere für leistungsschwache und besonders begabte Schüler:innen.

Projektgruppenarbeit mündete in Auswahl der OGS-Maßnahmeträger

Vorangegangen war die Arbeit einer Projektgruppe in 2004 und 2005³ sowie jeweils Beschlüsse der Schulkonferenzen. Es schlossen sich Einrichtungs- und Investitionsförderanträge an die Bezirksregierung an. Die OGS-Ersteinrichtungen (Baukosten, Möblierung) wurden mit bis zu 90 %, max. 80.000 € je Gruppe gefördert (vgl. Vorlage Nr. 219/2004).

Parallel wurde die Trägerschaft der OGSen nach vorheriger Ausschreibung und Vorstellung der Konzepte von vier verschiedenen Trägern wie folgt vergeben (vgl. Vorlage 482/2005):

Grundschulen	in	städtischer	ausgewählter Maßnahmeträger
Trägerschaft			
Lambertischule			Diakonisches Werk Steinfurt ⁴
Laurentiuschule			Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen
Ludgerischule			Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen
Kardinal-von-Galen-Schule			Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen

² Definition in Abgrenzung zur gebundenen Ganztagschule: Die OGS ist eine Schule, die den Kindern die freiwillige Teilnahme an einem Ganztagsangebot ermöglicht wofür ein Beitragssatz nach örtlicher Regelung in den Grenzen des Landeserlasses zusätzlich zum Verpflegungsgeld (Mittagessen) erhoben werden kann.

³ Dem Gremium gehörten 4 Grundschulleitungen, der Koordinator für die OGS auf Kreisebene, eine Elternvertreterin, je ein Vertreter des Übermittagsbetreuungsvereins bzw. der Ev. Kirche, der zuständige Dezernent, die Fachbereichsleitungen von 40 und 51 sowie eine Projektleiterin (Grundschullehrkraft) an.

⁴ jetzt Diakonie West e.V.

Maria-Frieden-Schule	Diakonisches Werk Steinfurt
Martin-Luther-Schule	Diakonisches Werk Steinfurt

OGS-Betreuungszeiten einschließlich Ferienbetreuung

Die OGS wird von 8 bis mindestens 15 Uhr, in der Regel bis 16 Uhr, angeboten und öffnet auch an unterrichtsfreien Tagen (Brückentage, Elternsprechtage) sowie in den Ferien – mit Ausnahme von drei Wochen in den Sommerferien. Bis dato reicht das Angebot der Ferienbetreuung an jeweils einem Träger-Standort (1 Standort für Kinder von 3 Schulen, ca. 60 Schüler, insgesamt 120) an drei Sommerferienwochen aus, um den Ferienbetreuungsbedarf zu decken.

Finanzierung der OGS: Landesanteil und Kommunalanteil inkl. Elternbeiträge/Schuljahr

Ein OGS-Platz wurde 2005 mit 820 € /Jahr vom Land gefördert. Der kommunale Pflichtanteil lag bei 410 € /Jahr. Ausgegangen wird jeweils von einer Gruppengröße von 25 Kindern, wobei die Stadt Coesfeld von Beginn an bereit war mehr Mittel freiwillig in die OGS-Betreuung zu geben: Gezahlt wurden insgesamt 1.515 € je OGS-Kind oder 37.875 € je 25er-Gruppe für ein Schuljahr.

Als Index für die Dynamisierung haben sich Träger und Stadt so vereinbart, dass jeweils auf die Tarifentwicklung gemäß TVöD Bezug genommen wird. Dies betrifft den freiwilligen Anteil der Stadt, während das Land seine Fördersätze seit 2017 jährlich um 3% anhebt. Höhere Landeszuschüsse wurden in den zurückliegenden Jahren in vollem Umfang an die Maßnahmeträger weitergeleitet, sofern diese nachweislich für Personalaufwendungen aufgebracht wurden (vgl. Vorlagen 122/ 2018, 055/ 2019).

Die Eltern beteiligen sich ab einem bereinigten Jahreseinkommen von 24.001 €⁵ am kommunalen Anteil mit einkommensabhängig gestaffelten Beiträgen bis maximal anfänglich 100 €, heute im Höchstbetrag bei einem Einkommen oberhalb von 78.000 € mit 194,56 €⁶, wobei für Geschwisterkinder nur 25% des Regelbeitrags zu zahlen ist und sich die Geschwisterkinderermäßigung seit 01.08.2020 auch auf den Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege erstreckt, d.h. wenn Eltern mit zwei Kindern ein Kind in der OGS und ein Geschwisterkind in der Kita betreuen lässt, zahlt er für das „günstigere“ OGS-Kind nur einen 25%igen-OGS-Beitrag.

Das Aufkommen an OGS-Beiträgen wird sich im Schuljahr 2021/22 auf ca. 245.000 € belaufen. Bei 426 Kindern beträgt der Elternanteil durchschnittlich pro Kind und Schuljahr 575 €.

Nachfolgend geben zwei tabellarische Aufstellungen die Finanzierung eines OGS-Platzes von 2005/6 bis 2021/22 wieder:

⁵ Die Beitragsfreiheitsgrenze orientiert sich an den Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Kita, KTP).

⁶ Höchstbeitrag gem. RdErl. MSW, BASS 12-63 Nr. 2 = 197,00 €

Teilnehmer ohne Förderbedarf							
Landesförderung		Anteil Stadt					
Schuljahr		Anteil	pflichtig	zzgl. freiwillig	zus.	Anteil	Summe an Träger
2005/06	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2006/07	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2007/08	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2008/09	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2009/10	820,00	50,35%	410,00	398,62	808,62	49,65%	1.628,62
2010/11	820,00	49,75%	410,00	418,17	828,17	50,25%	1.648,17
2011/12	935,00	56,11%	410,00	321,35	731,35	43,89%	1.666,35
2012/13	935,00	54,21%	410,00	379,67	789,67	45,79%	1.724,67
2013/14	935,00	52,73%	410,00	428,30	838,30	47,27%	1.773,30
2014/15	935,00	50,98%	410,00	489,22	899,22	49,02%	1.834,22
2015/16	935,00	49,78%	410,00	533,24	943,24	50,22%	1.878,24
2016/17	994,00	51,68%	435,00	494,32	929,32	48,32%	1.923,32
2017/18	1.024,00	52,02%	448,00	496,52	944,52	47,98%	1.968,52
2018/19	1.085,00	50,34%	461,00	609,41	1.070,41	49,66%	2.155,41
2019/20	1.237,00	54,89%	475,00	542,00	1.017,00	45,13%	2.253,65
2020/21	1.274,00	55,90%	489,00	516,25	1.005,25	44,10%	2.279,25
2021/22	1.313,00	55,89%	504,00	532,36	1.036,36	44,11%	2.349,36
Durchschn.	15.209,00	49,27%			15.657,79	50,73%	

Je teilnehmendes Kind werden den Trägern aktuell 2.349,36 € überwiesen, wobei die Stadt freiwillig 532,36 € mehr übernimmt als dies gesetzlich als Mindestanteil gefordert wird.

Bei OGS-Kindern mit Förderbedarf zahlt das Land höhere Fördersätze. Hierunter fallen pauschal Flüchtlingskinder wie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, letztlich entscheidet über den Förderbedarf die jeweilige Schulleitung.

Diese Mittel reicht die Verwaltung vollständig an die Träger weiter. Diese sind verpflichtet die Mittel ausschließlich in Personalaufwendungen fließen zu lassen. Sachkosten für Möbel, Spielmaterial, Ausflüge o.ä. werden jeweils aus dem städtischen Schulbudget gezahlt und sind entsprechend dort mit Anteilen je OGS-Kind einkalkuliert.

	Teilnehmer mit Förderbedarf						
	Landesförderung *)		Anteil Stadt				
Schuljahr		Anteil	pflichtig	zzgl. freiwillig	zus.	Anteil	Summe an Träger
2005/06	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2006/07	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2007/08	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2008/09	820,00	54,13%	410,00	285,00	695,00	45,87%	1.515,00
2009/10	1.660,00	67,24%	410,00	398,62	808,62	32,76%	2.468,62
2010/11	1.660,00	66,72%	410,00	418,17	828,17	33,28%	2.488,17
2011/12	1.890,00	72,10%	410,00	321,35	731,35	27,90%	2.621,35
2012/13	1.890,00	70,53%	410,00	379,67	789,67	29,47%	2.679,67
2013/14	1.890,00	69,27%	410,00	428,30	838,30	30,73%	2.728,30
2014/15	1.904,00	68,26%	410,00	475,22	885,22	31,74%	2.789,22
2015/16	1.946,00	68,06%	410,00	503,24	913,24	31,94%	2.859,24
2016/17	2.003,00	68,31%	435,00	494,32	929,32	31,69%	2.932,32
2017/18	2.064,00	68,61%	448,00	496,52	944,52	31,39%	3.008,52
2018/19	2.188,00	68,05%	461,00	566,41	1.027,41	31,95%	3.215,41
2019/20	2.254,00	68,92%	475,00	541,65	1.016,65	31,08%	3.270,65
2020/21	2.322,00	69,79%	489,00	516,25	1.005,25	30,21%	3.327,25
2021/22	2.392,00	69,77%	504,00	532,36	1.036,36	30,23%	3.428,36
Durchschn.		64,97%				35,03%	

Für ein Kind mit Förderbedarf erhalten die Träger aktuell 1.079 € mehr als für ein Regelkind.⁷

Betreuung von Schüler: innen der Förderschulen Steverschule und Pestalozzischule

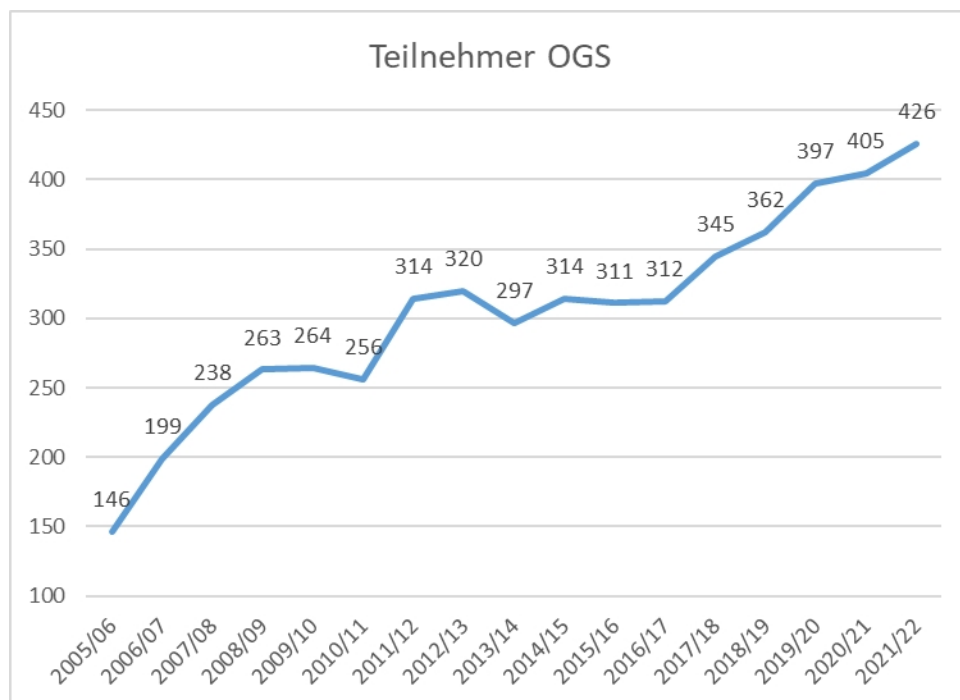
Als Besonderheit hat sich die Praxis herausgebildet Förderschüler:innen aus Coesfeld in OGSen zusätzlich zu betreuen. Während dieser Anteil in den anderen Kommunen teilweise sehr hoch ist, liegt er in Coesfeld aktuell bei 10 Kindern (8 AWO, 2 Diakonie). Hier wird sich eine kreisweite Diskussion anschließen, ob diese Betreuungen nicht auch oder gegen Aufwandsersatz in den Förderschulen selber geleistet werden können.

⁷ Beratungsstellen wie die Serviceagentur Ganzttag NRW oder ISA Münster e.V. gehen bei Einführung des Rechtsanspruchs und eingesetzten multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, Erziehern und Hilfskräften von einem Finanzierungsbedarf von 4.000 €/Platz oder 100.000 € für eine 25er Gruppe aus.

Übermittagsbetreuung (ÜMi)

Bedingt durch den vor 2005 bestehenden Übermittagsbetreuungsverein („Verlässliche Grundschule von 8 bis 13 Uhr“) ist das Angebot der „Übermittagsbetreuung (ÜMi)“ in die Verantwortung der OGS-Träger übergegangen. Den Beitragssatz hierfür erheben die OGS-Träger gemäß der jeweils geltenden Satzung eigenständig (aktuell 50 €/Monat). Die ÜMi umfasst Betreuung, Spielanleitung und z.T. Hausaufgaben. Es wird kein Mittagessen gereicht.

Entwicklung der OGS-Teilnehmerzahlen seit Einführung in 2005/06



Seit Einführung der OGS hat sich die Inanspruchnahme kontinuierlich vom Startwert von 146 Schüler:innen an (8,61%) gesteigert, letztlich fast verdreifacht.

Ab dem Schuljahr 2010/11 gab es einen Anstieg um 58 Schüler:innen. Es folgt eine Konsolidierung bis zum Jahr 2016/17 mit sich weiter entwickelnden Steigerungsraten bis zum heutigen Wert von 426 betreuten und geförderten Schüler:innen (32,79%).

Betrachtet man die Verteilung auf die einzelnen Grundschulstandorte im laufenden Schuljahr 2021/22 ergibt sich folgendes Bild:

	Schüler:innen				
	Gesamt	OGS	OGS %	ÜMi	ÜMi %
Lambertischule	230	83	36,1%	38 ⁸	16,5%
Laurentiusschule	245	83	33,9%	32	13,1%
Ludgerischule	217	59	27,2%	32	14,7%
Maria-Frieden-Schule	238	84	35,3%	48	20,2%

⁸ begrenzt auf die 1. und 2. Jahrgänge

Kardinal-von-Galen-Schule	174	51	29,3%	15	8,6%
Martin-Luther-Schule	195	66	33,8%	38 ⁹	19,5%
	1.299	426	32,8 %	203	15,6%

Im Durchschnitt ist die Nachfrage jedes Jahr seit 2017/18 bis 2021/22 um 0,9 % (OGS) bzw. 0,8 % (ÜMi) angestiegen.

Das Land NRW wie auch die Gutachterin bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP, vgl. Vorlage 375/2021) empfehlen, sich auf eine OGS-Nachfrage von 80% einzustellen, bei Ausbauten mit 100%-Nachfrage insbesondere im Mittags-/Mensabereich zu rechnen.

Nutzung des Landesförderprogramms zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder von Januar 2021

Das Landesförderprogramm ist bislang genutzt worden, um Möbel und Ausstattungsgegenstände zu finanzieren. Konkrete bauliche Maßnahmen waren bereits abgewickelt (Ausbau Lambertischule) oder sind noch im Vorplanungsstadium (Maria-Frieden-Schule).

Bisher sind folgende Mittel investiert worden:

Grundschule	Betrag in €	Förderung 85%
Lambertischule	23.201,18 €	
Laurentiuschule	10.343,89 €	
Ludgerischule	5.098,07 €	
Maria-Frieden-Schule	27.073,89 €	
Kardinal-von-Galen-Schule Lette	13.646,62 €	
Martin-Luther-Schule	2.753,00 €	
	82.116,65 €	69.799,15 €

Einführung Ganztagsanspruch ab 2026/27

Limitierender Faktor ist bei allen OGSen die Mittagsverpflegung. Zeitlich sowie aus Lärmschutz- und pädagogischen Gründen können nicht mehr als drei, allerhöchstens vier Essens-Schichten gefahren werden. Dies führt dazu, dass z.T. Küchen aufgerüstet, insbesondere jedoch zusätzliche, im Nahbereich der Küchen liegende Speiseräume -möglichst multifunktional- geschaffen werden müssen.

Neben der Betrachtung der räumlichen Situation je Standort ist die personelle Ausstattung je OGS-Gruppe neu zu betrachten und zu definieren. Hierbei sind je Standort die Länge der Wegstrecken und das individuelle Raumkonzept einzubeziehen. Auch Fragen von einheitlichen Abholzeiten, der Ferienbetreuung durch die OGS sowie von Inklusion und natürlich den

⁹ begrenzt auf die 1. und 2. Jahrgänge

Bedürfnissen der Eltern sollen hier einfließen. Oberstes Ziel ist indes die bestmögliche Förderung und Betreuung der Kinder.

Die Praxis- und Detailfragen sollen im OGS-Qualitätszirkel mit Schul- und OGS-Leitungen wie OGS-Koordinatorinnen sowie Schulsozialarbeitenden und Verwaltung erörtert werden.

Ziel ist es, dem Ausschuss einen Ergänzungsantrag für die Träger unter Darlegung der finanziellen Auswirkungen vorzuschlagen.

Parallel soll dem Ausschuss über die räumlichen Anpassungen und geplanten Maßnahmen laufend berichtet werden.

Betrachtung der einzelnen Standorte mit den Zahlen ab Schuljahr 2022/23:

1. Martin-Luther-Schule, Franz-Darpe-Straße 13 in Coesfeld, Träger: Diakonie

Die 2-zügige Schule versorgt 74 (OGS) und 33 (ÜMi) Kinder, letztere nur der 1. und 2. Klassen.

Die OGS-Kinder können auch bei voll ausgenutztem Ganztagsanspruch in den 4 Jahrgangsklustern (2 Klassenräume, 2 Differenzierungsräume, z.T. Flurabschnitte) betreut werden. Vorteilhaft ist hier, dass die jeweilige OGS-Gruppe ein eigenes, abgegrenztes Areal für sich nutzen und als „Heimatort“ verankern kann.

Perspektivisch muss der an den Speiseraum angrenzende Mehrzweckraum temporär als Speiseraum genutzt werden (z.B. durch herausklappbare Möblierung).

Eine weitere Ausweitung der ÜMI oder – wie von einigen Eltern gewünscht – eine dritte Betreuungsform mit Mittagessen und höherer Flexibilität als sie die OGS nach Landesrecht bieten kann, können am Standort räumlich nicht umgesetzt werden.

Handlungsbedarf:

- *Klarstellung der Konzentration auf OGS und ÜMI (keine dritte Betreuungsform, wenn dann voll getragen durch Elternengagement)*
- *Weiterentwicklung OGS-Raum zum temporären Speiseraum ab 2023*
 - *entsprechende Möblierung mit Umrüstungskonzept*

2. Lambertischule, Katthagen 10 in Coesfeld, Träger: Diakonie

Die ebenfalls 2-zügige Lambertischule versorgt 95 (OGS) und 38 (1. + 2. Klasse) ÜMi-Kinder.

Jahrgangskluster können bei der Raumstruktur nicht gebildet werden. Stattdessen werden das solitäre Pavillongebäude und die Räume im Dachgeschoss (4 Räume) für OGS und ÜMi genutzt sowie ab Schuljahr 2022/23 auch ein Klassenraum plus Differenzierungsraum und Gruppenraum genutzt werden.

Schwierig ist bereits heute die unterjährige Bedienung von zusätzlichen OGS-Anfragen. Hier muss in Einzelfällen auf Kindertagespflege verwiesen werden.

Die Speisensituation ist so, dass bereits im kommenden Schuljahr 2022/23 in vier Gruppen gegessen werden muss, d.h. die letzte Gruppe kann erst um 14 Uhr essen.

Auch muss untersucht werden, wie die Klassenräume ohne Differenzierungsräume in ein neues OGS-Konzept einbezogen werden können.

Handlungsbedarf:

- Lösung Mensa-Situation für Bedarfe ab 100 Kindern bis hin zum vollen Ganztag mit Anspruch ab 2026/27
 - Hier wird es erforderlich sein, Fachplaner mit Fachkenntnissen aus dem Bereich der Gebäudeoptimierung sowie aus dem technischen Gebäudebereich einzubeziehen.
- Entwicklung eines integrierten Raumkonzeptes für Jahrgangskluster OGS

3. Maria-Frieden-Schule, Kleine Heide 38 in Coesfeld, Träger: Diakonie

Die jetzt 3-zügige Maria-Frieden-Schule erfährt aktuell die größte Nachfrage nach OGS (96) und ÜMi-Plätzen (56). Die Schule muss aktuell, d.h. vor Um- und Ausbau ohne Differenzierungsräume auskommen (10 Klassenräume, 2 Mehrzweckräume, 4 Containerräume¹⁰ und 2 große OGS-Räume in einem Solitärgebäude). Besonders herausfordernd ist die kleine Küche in normaler Haushaltsgröße mit kleinem Speiseraum.

Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 wird eine OGS-Gruppe vollständig im Pavillon essen müssen. Für den Transport und die Speisenausgabe ist in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geeignetes Equipment bereit zu stellen.

Handlungsbedarf:

- Beschaffung Materialien für 2. Essensausgabe im Pavillon ab 2022/23
- Cluster-Berücksichtigung im Neu- und Erweiterungsbau
- Gewährleistung der OGS-Belange einschließlich der Mensa-Situation im zu entwickelnden Interim ab 2022

4. Laurentiusschule, Overhagenweg 11 in Coesfeld, Träger: Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die 3-zügige Schule (aktuell 2,5 Züge) unterrichtet jahrgangsübergreifend (Klassen 1/3 und 2/4) mit dem Konzept SLZ (Selbstlernzentrum) anstelle von festen Klassenräumen. Die OGS besuchen 95 Kinder, 30 die ÜMI (ohne Begrenzung).

Räumlich ist die Betreuungssituation mit Ausnahme der Speisensituation entspannt. Belastend sind im Alltag die weiten Wege in zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen, in denen die OGS untergebracht ist.

Herausfordernd ist es, weitere Speisensäle in der Nähe der Mensaküche zu identifizieren und einzurichten.

Handlungsbedarf:

- Schaffung eines zusätzlichen Speisensalles im Nahbereich der optimierten Küchenanlage in 2022/23.
 - ggf. Klärung von Flurnutzungen
 - Hier wird es erforderlich sein, Fachplaner mit Fachkenntnissen aus dem Bereich der Gebäudeoptimierung sowie aus dem technischen Gebäudebereich einzubeziehen.
- Verbesserung der räumlichen Situation durch Schaffung größerer inklusiver Zusammenhänge für die OGS-Jahrgänge

¹⁰ zwei zusätzliche Containerräume ab August 2022

5. Ludgerischule, Loburger Straße 50 in Coesfeld, Träger: AWO

Die 2,5-zügig ausgebaute Ludgerischule hat zum neuen Schuljahr die entspannteste Betreuungssituation (60 OGS, 30 ÜMI). Drei ehemalige Klassenräume stehen exklusiv der OGS zur Verfügung, die ÜMI nutzt einen Raum im Untergeschoss.

Perspektivisch kann bei steigenden Nachfragezahlen die Aula in die OGS-Betreuung einbezogen werden. Hierzu müsste die Heizsituation verbessert werden.

Auch der Speisenraum ist für eine stärkere Auslastung im 3-Schicht-System auf seine Tauglichkeit zu prüfen.

Handlungsbedarf:

- *Klärung der Verbesserung der Heizsituation für die Aula um perspektivisch eine intensivere, multifunktionale Raumnutzung zu ermöglichen*
 - *Hinweis aus dem Gebäudemanagement: größere bauliche Maßnahme, da die Aula früher eine halboffene Pausenhalle war.*
- *Prüfung der Küchen- und Speisenraumsituation im Hinblick auf 3-Schicht-Betrieb und Vollauslastung in 2023 mit Maßnahmenplanung im Hinblick auf 2026/27.*
- *Prüfung der Schaffung zusätzlicher OGS-Gruppen-Bereiche im Trakt der Klassen- und Differenzierungsräume im Hinblick auf 2026.*

6. Kardinal-von-Galen-Schule Lette, Am Haus Lette 5 in Coesfeld-Lette, Träger: AWO

Die 2-zügige Schule verfügt mit einem Überhang an Klassenräumen (+2) über ausreichend Differenzierungs- und OGS-Räume. Rd. 80 Kinder besuchen vorrangig die OGS im Ortsteil, die ÜMI ist zu vernachlässigen. Dies erleichtert Organisation und Kommunikation im schulischen Alltag und ist auf das Engagement der Schulleitung zurückzuführen.

Herausfordernd ist die Situation der Essenseinnahme aufgrund von Lärm in der konkreten Raumsituation vor Ort. Hier ist zeitnah Optimierungsbedarf gegeben. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Mensaküche perspektivisch eine Vollversorgung garantieren kann.

Handlungsbedarf:

- *Verbesserung der Akustiksituation durch lärmreduzierende Maßnahmen (Platten, Möbel), möglichst in 2022.*
- *Prüfung der Küchen- und Speisenraumsituation im Hinblick auf 3-Schicht-Betrieb und Vollauslastung in 2023 mit Maßnahmenplanung im Hinblick auf die Gewährleistung des Rechtsanspruchs.*
 - *Hier wird es erforderlich sein, Fachplaner mit Fachkenntnissen aus dem Bereich der Gebäudeoptimierung sowie aus dem technischen Gebäudebereich einzubeziehen.*

Fazit:

Der größte räumliche Handlungsbedarf am Standort Maria-Frieden-Schule wird durch den Um- und Erweiterungsbau behoben. Wichtig ist bei der Schaffung des Interims auf eine gute Betreuungssituation in der Bau- und Interimsphase hinzuwirken.

Schwieriger ist es am Standort Lamberti eine dauerhaft tragfähige Lösung für eine Vollauslastung der Ganztagsplätze im Bereich von Mensa/Speisenraum zu finden.

Darüber hinaus wird es herausfordernd für die jahrgangsübergreifend tätige Laurentiusschule ein tragfähiges Raumkonzept für die OGS in Verbindung mit den Selbstlernzentren zu entwickeln.

Generell ist es unerlässlich keine weiteren als die beiden etablierten Betreuungssysteme (OGS und ÜMI) einzurichten. Weitere Modelle sind räumlich und organisatorisch für das jeweilige System Grundschule nicht umsetzbar.